

Marburg, 17.10.2008

Eingang: 17.10.2008

Fraktion DIE LINKE

TOP:

Lfd.Nr. 445/2008 KT

## Antrag zur Kreistagsitzung

### Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Kinderregelsätze deutlich erhöhen“

#### **Beschluss:**

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, die Forderungen des Paritätischen Gesamtverbandes und der Caritas zu übernehmen, die Kinderregelsätze in den Sozialgesetzbüchern deutlich zu erhöhen. Der Kreisausschuss soll sich insbesondere beim Deutschen Landkreistag, bei der Hessischen Landesregierung und der Bundesregierung für die Übernahme dieser Forderungen einsetzen.

#### **Begründung:**

Eine am 24. September 2008 vom Paritätischen Gesamtverband in Berlin vorgelegte Expertise zu Kinderregelsätzen kommt zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Regelsätze für Kinder und Jugendliche in Hartz IV weit unter dem Mindestbedarf liegen. Je nach Altersgruppe betrage die notwendige Erhöhung bis zu 40 Prozent. Insbesondere der Regelsatz für die Altersgruppe der 6 bis unter 14-Jährigen sei deutlich unterbewertet und liege um 86 Euro unter dem tatsächlichen Bedarf. Eine Unterversorgung bestehe vor allem in den Bereichen Nahrung, Kleidung und Bildung.

Zu ähnlichen Bewertungen gelangt der Deutsche Caritasverband, der ein Konzept zur Bekämpfung der Kinderarmut vorgelegt hat. Um Kindern aus armen Familien gute Perspektiven für eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen, muss die Kinderarmut in Deutschland nachhaltig bekämpft werden. Der Deutsche Caritasverband macht dazu konkrete Vorschläge: Die Erhöhung der Kinderregelsätze und den Ausbau des Kinderzuschlags. Daneben sollen Sachleistungen dazu beitragen, dass alle Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können. Die Wiedereinführung der Lehrmittelfreiheit in allen Bundesländern gehört ebenso dazu, wie Nachhilfeunterricht, ein günstiges Schulmittagessen oder die kostenlose Teilnahme in Musik- und Sportvereinen.

Nach Berechnungen des Paritätischen Gesamtverbandes müssten die Regelsätze für 0 bis unter 6-Jährige auf 254 Euro, für 6- bis unter 14-Jährige auf 297 Euro, für 14 bis unter 18-Jährige auf 321 Euro angehoben werden, um bedarfsdeckend zu sein. Die gegenüber den offiziellen Regelsätzen deutlich höheren Beträgen resultieren daraus, dass erstmalig in der Geschichte der Bedarfsfeststellung tatsächlich Daten von Familien und von Kindern ausgewertet wurden. Die bisherigen Analysen bezogen sich ausschließlich auf das Ausgabeverhalten von einkommensschwachen Erwachsenen und insbesondere Rentnern. Kinder sind nicht nur einfach kleine und billigere Erwachsene, sondern haben spezifische Bedürfnisse und Bedarfe.

gez. Anna Hofmann

gez. Heidi Boulnois

gez. Ulrike Grünheid

gez. Inge Sturm